

Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016

A) Öffentlicher Teil

Nr. 256

Stadt Schongau; Vorführung Imagefilm Altstadt; Information

Frau Voigt lässt zu Beginn der Stadtratssitzung den gemeinsam mit der Firma Film Baar erstellten Imagefilm Altstadt vorführen.

Der Stadtrat begrüßt die Erstellung eines solchen Imagefilms und lobt die gelungene Umsetzung.

Nr. 257

Erneuerung der Lichtsignalanlagen in Schongau

- **Vorstellung des Gutachtens;**
- **Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über die gemeinschaftliche Erneuerung und Modernisierung von Lichtsignalanlagen an Kreuzungen im klassifizierten Straßennetz im Stadtgebiet Schongau;**

Beschluss

Herr Blockhaus führt in die Thematik ein und berichtet, dass am 13.10.2015 grundsätzlich der Erneuerung der Lichtsignalanlagen zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim zugestimmt worden sei. Die Erneuerung solle unter anderem aus folgenden Gründen durchgeführt werden.

- Anlagetechnik älter als 20 Jahre
- Beschleunigung des Verkehrsflusses
- Spinne ist Unfallschwerpunkt (Aktenvermerk PI- Schongau liegt vor, 46 Unfälle vom 01.01.2013 – 01.07.2016 registriert)
- Die Anlagen sind nicht barrierefrei (Blindensignalisierung, Leitelemente)

Hierzu wurde ein Gutachten vom Ingenieurbüro PVT aus Essen erstellt und mit der Stadt Schongau und dem Staatlichen Bauamt Weilheim abgestimmt.

Im nachfolgenden Gutachten wurden alle Lichtsignalanlagen an den Staatsstraßen betrachtet. Auch die Peitinger Straße – Einmündung Friedrich-Haindl-Straße mit Optimierungsmöglichkeiten wird nachfolgenden kurz vorgestellt.

Jedoch sollen keine Entscheidungen hinsichtlich der Kreuzung (Einmündung UPM) gefällt werden, da der Stadt Schongau und dem Staatlichen Bauamt Weilheim noch Grundlagen fehlen. Diese seien insbesondere die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz zur Einstufung der Arbeiterhäuser entlang der Peitinger Straße und auch Gespräche mit dem Grundstückseigentümer. Das Bauamt werde aber auch bei dieser Kreuzung „dran“ bleiben um auch hier Verbesserungen herbeizuführen.

Im Bereich der Lichtsignalanlage „Münztor“ habe der Planer zwei Varianten ausgearbeitet. Hier sei abzuwägen, welche umgesetzt werden solle. Gleiches gelte für eine mögliche Fußgängersignalanlage an der Einmündung „Jugendheimweg“.

Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016

Förderung:

Nach Straßenkreuzungsrecht sei, wenn mehr als 20% des Verkehrs durch einen Verkehrsast gehen, dieser an den Kosten zu beteiligen.

Für den städtischen Anteil könne der Verwaltung eine Zuwendung in Aussicht gestellt werden. Die Antragstellung erfolge nach Vorliegen der Planung mit Kosten. Herr Dondl habe bereits Kontakt mit der Regierung von Oberbayern aufgenommen.

In der Folge stellt zunächst Herr Nolden das Gutachten „Erneuerung der Lichtsignalanlagen in Schongau“ dem Gremium vor. Anschließend beantwortet Herr Dondl dem Gremium die Erfahrungen bereits umgesetzter Projekte wie z.B. die Modernisierung in Weilheim und Murnau.

Herr Stadtrat Dr. Zeller spricht sich für die Infrastruktur-Modernisierung aus. Er meint, es sei wichtig, am „LIDL“-Parkplatz eine sichere Querung für Fußgänger von der Pizzeria über die Bahnhofstraße zu schaffen. Herr Stadtrat Müller erklärt, die Kreuzung Augsburgener Straße/Marktoberdorfer Straße sei sehr unübersichtlich. Er schlage deshalb vor, für auswärtige Besucher einen Linksabbiegerpfeil anzubringen. Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Funke, an welcher Stelle die Querung des Jugendheimwegs sinnvoll sei, antwortet Herr Dondl, prinzipiell diejenige, die von der Bevölkerung besser angenommen werde. Unter Umständen müsse man aber auch beachten, dass teilweise eine Lösung mit den Eigentümern gefunden werden müsse. Frau Stadträtin Funke regt ferner an, die Einschaltzeiten der Lichtsignalanlagen zu überdenken, da die Anlagen teilweise abrupt und unvorhersehbar ausgingen. Herr Dondl erklärt, dies müsse das Landratsamt gemeinsam mit der Stadt entscheiden. Frau Porsche-Rohrer weist darauf hin, wie wichtig die Kooperation mit den entsprechenden Behindertenbeauftragten sei. Herr Stadtrat Schuppe sieht die Kreuzung Friedrich-Haendl-Straße/Peitinger Straße als sehr gefahrenträchtig an. Herr Stadtrat Konrad erachtet einen Hinweis für PKW-Fahrer an der Querung Sonnenstraße/Bahnhofstraße für notwendig, dass Fußgänger „Grün“ haben. Frau Stadträtin Buresch meint zur Situation Jugendheimweg, die meisten Personen gehen dort über die Insel, deshalb sei dies ihre Vorzugsvariante. Die Fußgängerquerung an der Spinne müsse aus ihrer Sicht weiter nach Westen verlagert werden, weil es an der jetzigen Stelle ziemlich schnell nach unten gehe. Herr Stadtrat Paul Huber gibt zu bedenken, dass eine Blockade an der UPM-Kreuzung Einfluss auf den gesamten Verkehr der Stadt habe. Herr Dondl meint, es sei sehr schwierig, dort eine Gesamtlösung zu finden. Herr Stadtrat Paul Huber trägt des Weiteren vor, es sei an ihn von Bürgern herangetragen worden, dass Ampeln nachts komplett abgeschaltet werden sollten.

Beschluss Nr. 257a:

Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt der Überarbeitung der Lichtsignalanlagen „Spinne“, „Münztor“ und Butterwerk“ in vorgestellter Weise durch das Staatliche Bauamt Weilheim –Straßenbauverwaltung- vorbehaltlich der Förderung im Rahmen von GVFG/FAG Mitteln zu.

Anwesend
23

für/gegen den Antrag/Vorschlag
23 0

Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016**Beschluss Nr. 257b:**

Der Stadtrat befürwortet an der Lichtsignalanlage „Münztor“ die Variante mit zusätzlicher Verkehrsinsel.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
23	22 1

Beschluss Nr. 257c:

Der Stadtrat befürwortet, falls umsetzbar, an der geplanten neuen Fußgängerschutzanlage am Jugendheimweg die Variante 2 umzusetzen.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
23	23 0

Beschluss Nr. 257d:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Weilheim, zu unterzeichnen.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
23	23 0

Nr. 258**Heiliggeist-Spital-Stiftung; Jahresabschluss 2014**

- a) **Vorlage des Jahresabschlusses gem. Art. 102 Abs. 2 GO; Beschluss**
- b) **Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beschluss**
- c) **Entlastung für den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beschluss**

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Stiftungsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2016 vorberaten und ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 7.942.701,53 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für alle Stiftungseinrichtungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 209.538,23 € aus.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26.11.2015 stattgefunden. Prüfungsfeststellungen oder Prüfungserinnerungen, die für die Feststellung bzw. Entlastung hinderlich sind, wurden nicht festgestellt.

Beschluss Nr. 258a:

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2014 ohne Einwendungen zur Kenntnis und ist mit dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 209.538,23 € auf neue Rechnung einverstanden.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
23	23 0

Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016

Beschluss Nr. 258b:

Der Stadtrat stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss 2014 fest.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
23	23 0

Beschluss Nr. 258c:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2014 die Entlastung

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
22	22 0

Nr. 259

Stadt Schongau; Neubau „Haus für Kinder“; Auftragsvergaben „Herstellen Bohrplanum für Spezialtiefbaurarbeiten“; Beschluss

Herr Thomas erklärt, nach Erhalt der Baugenehmigung am 17.10.2016 wurden am 18.10.2016 die Vergabeunterlagen des ersten Gewerks „Herstellen Bohrplanum für Spezialtiefbaurarbeiten“ in einer beschränkten Ausschreibung an sechs Firmen versendet. Zur Submission am 02.11.2016 wurden zwei Angebote vorgelegt. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung durch das planende Büro Bommersbach wurde bei beiden Angeboten die Wertbarkeit festgestellt. Im Vergabevorschlag des Planers werde die Beauftragung des wirtschaftlichen Angebots, abgegeben von der Firma M. Haseitl aus Schongau am 02.11.2016, mit einer Auftragshöhe von 124.234,99 € brutto empfohlen. Das aus der Kostenberechnung ermittelte Gewerkebudget betrage 109.967,97 € brutto, das Angebot liege somit 14.267,02 € brutto (13 %) darüber, die Differenz könne aus dem Risikobudget in Höhe von 147.665,88 € brutto gedeckt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Angebots der Firma M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. KG vom 02.11.2016 in Höhe von 124.234,99 € brutto des Gewerks „Herstellen Bohrplanum für Spezialtiefbaurarbeiten“ des Neubaus „Haus für Kinder“.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
23	22 1

Nr. 260

Stadt Schongau; Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand; Ausübung des Optionsrechtes i.S. von § 2b UStG; Beschluss

Herr Konrad trägt Folgendes vor:

Das Steueränderungsgesetz 2015 habe bei der Umsatzsteuer für eine grundlegende Änderung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) gesorgt. Das Steueränderungsgesetz sei auf eine europäische

Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016

Mehrwertsteuersystem-Richtlinie (MWStSystRL) zurückzuführen. Für alle Kommunen ergäben sich dadurch teils erhebliche steuerrechtliche Auswirkungen.

Nach der bisherigen Rechtslage waren Kommunen grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie der von ihnen unterhaltenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe umsatzsteuerpflichtig. Die Einstufung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) richtete sich nach den Merkmalen der wirtschaftlichen Betätigung nach dem Körperschaftssteuergesetz (KStG). Der hoheitliche Bereich und die Vermögensverwaltung unterlagen soweit nicht der Umsatzsteuer. Dies galt insbesondere auch für Leistungsbeziehungen (Kooperationen) zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (sogenannte „Beistandsleistungen“), die nach der bisherigen Verwaltungsauffassung in der Regel zu keinen – umsatzsteuerpflichtigen - Betrieben gewerblicher Art führten.

Die Stadt Schongau unterhält derzeit folgende BgA: Stadtwerke (Fernwärme/ Wasser/Photovoltaik), Hallen-/Freibad und öffentliche Tiefgarage.

Aufgrund der Neuregelung gelten die oben genannten Grundsätze noch bis zum 31.12.2016. Ab dem 01.01.2017 unterliege dann gemäß § 2 b UStG jede nachhaltige Tätigkeit der Kommune der Umsatzbesteuerung, wenn diese

- auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werde oder
- auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht werde und eine Nichtbesteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Wirtschaftsteilnehmer führen würde.

Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie sieht damit eine deutlich umfassendere Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts vor und schließt nur für bestimmte öffentlich-rechtliche Tätigkeiten die Unternehmereigenschaft aus.

Auch bei der Stadt Schongau seien durch die Neuregelungen im Umsatzsteuergesetz erhebliche Veränderungen vorgezeichnet. Viele Fragen ergeben sich aber erst noch zu den weiteren Rechtsfolgen und der technischen Umsetzung (EDV-Finanzwesen). Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Städtetag, Bayerischer Gemeindetag) empfehlen daher allen Kommunen, die Option zur Fortführung des alten Umsatzsteuerrechts auszuüben und beim zuständigen Finanzamt einen entsprechenden Antrag zu stellen. Diese Option gelte längstens bis zum 31.12.2020 und könne jederzeit widerrufen werden. Eine wiederholte Option sei dann allerdings nicht mehr zulässig. Mit der Ausübung der Option zum alten Recht verschaffe man sich die notwendige Zeit, den Umstellungsprozess sachgerecht anzugehen. Die Stadtverwaltung erwarte sich in den nächsten Monaten praktikable Handlungsempfehlungen der Spitzenverbände und Softwareanpassungen im Finanzwesen durch die AKDB (EDV-Dienstleister). Außerdem werde im Frühjahr 2017 das entsprechende BMF-Schreiben zu vielen Auslegungsfragen (Betätigung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, Wettbewerbsverzerrungen etc.) erwartet.

Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016

Beschluss:

Die Stadt Schongau gibt gegenüber dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen bis zum 31.12.2016 eine schriftliche Optionserklärung ab, vom Wahlrecht gemäß § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31.12.2020 Gebrauch zu machen.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
23	23 0

Nr. 261

Musik im Pfaffenwinkel; Zuschussantrag vom 12.09.2016 für das Jahr 2017; Beschluss

Frau Schade führt in die Thematik ein und trägt Folgendes vor:

Die Reihe „Musik im Pfaffenwinkel“ habe bis einschließlich zum Kalenderjahr 2014 keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schongau erhalten. Am 03.02.2015 habe der Stadtrat aufgrund des Antrags von „Musik im Pfaffenwinkel“ vom 15.12.2014 (Ifd. Nr. 21) beschlossen, dass der Konzertreihe „Musik im Pfaffenwinkel“ nach Genehmigung des Haushalts aus dem Kultur-Zusatzfond für das laufende Kalenderjahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt werde. Der Zuschuss war an die Bedingung geknüpft, dass in Schongau eine Veranstaltung der Konzertreihe stattfinde. Der Ansatz der entsprechenden Haushaltsstelle (0.3009.7090) in Höhe von 1.000,00 € wurde nicht erhöht.

Auch im Jahr 2016 habe die Konzertreihe - nach entsprechendem Stadtratsbeschluss am 02.02.2016, laufende Nummer 29 - einen Zuschuss von 500,00 € erhalten.

Mit Antrag vom 12.09.2016 bitte der Verein für das Konzertjahr 2017 um die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000,00 €.

Die Stadt Schongau unterstütze bereits die Konzertreihe „Festlicher Sommer in der Wies“ mit einem Betrag von jährlich 15.000,00 €. Die Konzertreihe „Musik im Pfaffenwinkel“ stelle eine „Konkurrenzkonzertreihe“ dar.

In der Stadtratssitzung am 03.02.2015 war der Stadtrat der Stadt Schongau mehrheitlich der Ansicht, dass ein Zuschuss nur dann infrage komme, wenn auch Veranstaltungen in Schongau durchgeführt werden. Im Jahr 2017 sei seitens des Vereins ein Adventskonzert in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt geplant. Ferner war sich der Stadtrat darüber einig, dass kein neuer Fördertopf aufgemacht werden solle.

Für den Fall, dass der Stadtrat dem Antrag vom 12.09.2016 in voller Höhe entsprechen möchte, müssten zusätzliche Gelder eingeplant werden. In Anbetracht der Stadtratsbeschlüsse aus den Jahren 2015 und 2016 schlage die Verwaltung vor, der Konzertreihe „Musik im Pfaffenwinkel“ für das Kalenderjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016

Herr Stadtrat Schuppe entgegnet, für ihn seien die beiden Veranstaltungsreihen keine Konkurrenzveranstaltungen, denn beide Konzerte bringen Leute in die Stadt. Deshalb müssten auch beide Veranstaltungen gefördert werden. Er befürworte daher den Antrag von Musik im Pfaffenwinkel in voller Höhe. Herr Bürgermeister Sluyterman weist auf die angespannte Haushaltslage hin und erklärt, man habe nicht genug finanzielle Mittel um alle freiwilligen Leistungen zu bewältigen. Herr Stadtrat Dr. Zeller meint, man habe in der Vergangenheit eine Linie gefunden, bei der solle man nun auch bleiben.

Beschluss Nr. 261a:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, an die Konzertreihe „Musik im Pfaffenwinkel e. V.“ für das Jahr 2017 2.000,00 € zu bezahlen.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
23	6 17

Beschluss Nr. 261b:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, dass der Konzertreihe „Musik im Pfaffenwinkel“ nach Genehmigung des Haushalts aus dem Kultur-Zusatzfonds für das laufende Kalenderjahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt wird. Der Ansatz der Haushaltsstelle 0.3009.7090 für die Folgejahre wird nicht erhöht.

Anwesend	für/gegen den Antrag
23	20 3

Nr. 262

Stadt Schongau; Schulzentrum Schongau – Teilneubau der Grundschule mit Schülerhort und Mensa; Sachstandsbericht Vergabeverfahren; Information

In Vorbereitung des 2. Vergabepakets für die Baumaßnahme Teilneubau der Grundschule mit 2-gruppigem Schülerhort und Mensa (Vergabebeschlüsse in der Stadtratssitzung am 06.12.2016) stellt Herr Dietrich kurz den diesbezüglichen Sachstand vor.

Mit der Vergabe der ersten Bauleistungen im Bereich der Spartenverlegung und der Abbrucharbeiten fand bereits zu Beginn dieses Jahres der Einstieg in das Gesamtprojekt Schulzentrum statt. Mit der aktuellen Ausschreibung des 2. Vergabepakets erfolgt nun der Maßnahmenbeginn des Teilneubaus der Grundschule mit Schülerhort und Mensa.

Folgende Gewerke (davon – gemäß Vergaberecht - 80% EU-weit und 20% national) wurden ausgeschrieben: Baumeister, Lüftung, Heizungsinstallation, Sanitärinstallation, Holzbauarbeiten, Gebäudeautomation, Elektroinstallation, Gerüstbau, Blitzschutzanlage, Aufzugsanlage, Fassaden- und Sonnenschutzarbeiten und Dachdeckungsarbeiten.

Die Kostenberechnung weist für diese Gewerke eine Summe von 10,4 Mio. € aus, welche, zusammen mit dem 1. Vergabepaket und den Baunebenkosten, 75% der Gesamtkosten von 18,66 Mio. € ausmacht. Somit kann - mit Vorliegen der geprüften

Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016

Submissionsergebnisse – in der Sitzung am 06.12.2016 von einer Kostensicherheit für einen Vergabebeschluss des Stadtrates von ca. 75% der Gesamtkosten ausgegangen werden. Die für die Vergabe anstehenden Ausschreibungen basieren auf folgenden Beschlüssen des Stadtrates:

- der Genehmigung der Entwurfsplanung mit Gestaltungskonzepte und energetischer Konzeption am 21.07.2015
- dem Durchführungsbeschluss mit Genehmigung der Kostenberechnung vom 24.11.2015
- sowie der Zustimmung zur Genehmigungsplanung am 12.01.2016 (BUA)

Die Planung für die Erweiterung der Realschule und des Gymnasiums seitens des Landkreises wird – mit Zustimmung der verantwortlichen Gremien - auf Basis der gleichen planerischen und gestalterischen Grundlagen realisiert, so dass hier ein einheitliches Konzept über die unterschiedlichen Schultypen zur Ausführung kommt.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Dietrich, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Förderbescheid der Regierung von Oberbayern vorliege. Auf Grund der überdurchschnittlich langen Bearbeitungszeit der schulaufsichtlichen Genehmigung und des FAG-Förderantrags steht die Verbescheidung der Maßnahmen derzeit noch aus. Die Verwaltung steht aber in engem Kontakt mit der Förderstelle, die einen rechtzeitigen Abschluss des Vorgangs in Aussicht gestellt habe.

Hintergrund für die lange Bearbeitungszeit sei die Komplexität der Maßnahme, eine notwendige Aktualisierung der schulaufsichtlichen Genehmigung und Verzögerungen bei der Genehmigung der gebundenen Ganztageschule der Realschule, die wegen der anteiligen Mensaflächen auch die Maßnahme Teilneubau der Grundschule verzögert haben.

Im Gremium besteht Einverständnis mit dem vorgestellten Vorgehen für die Vergabe in der kommenden Stadtratssitzung.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ des öffentlichen Teils werden keine Punkte angesprochen.



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Bettina Schade
Niederschriftführerin